

KA II - 12-2/03

MA 12, Prüfung des Projektes
"Wohndrehscheibe"

Ausschusszahl 77/03, Sitzung des Kontrollausschusses vom 29. Oktober 2003

Äußerungen des Wiener Integrationsfonds, der Magistratsabteilung 15A und der Wohnservice Wien Ges.m.b.H. gem. § 5 Absatz 5 der Geschäftsordnung für den Magistrat der Stadt Wien, Anhang 3, Sonderbestimmungen für das Kontrollamt:

Wiener Integrationsfonds:

Ab dem Jahr 2004 wird das Projekt Wohndrehscheibe wegen einer "Neustrukturierung" und der Umsetzung von Diversity Management in der Stadt Wien und dem damit verbundenen Aufbau einer "Magistratsabteilung für Integrationsangelegenheiten" nicht mehr vom Wiener Integrationsfonds gefördert; dieser Teil wurde an das zuständige Ressort für Wohnen, Wohnbau und Stadterneuerung abgegeben.

Die Anregungen und Empfehlungen des Kontrollamtes wurden berücksichtigt.

Magistratsabteilung 15A bzw. Fonds "Soziales Wien":

Angesichts der Strukturreform des Wiener Sozialbereichs (insbesondere der Neugestaltung des Vertragswesens) und der geplanten und nunmehr seit 1. Jänner 2004 bestehenden geänderten Geschäftseinteilung des Wiener Magistrats war eine Klärung der künftigen Zuständigkeit und Verantwortlichkeit für die Finanzierung der Wohndrehscheibe, wie dies im Kontrollamtsbericht empfohlen wurde, zum Jahresanfang 2004 weder sinnvoll noch möglich.

Es besteht zwischen dem Wohnservice Wien, das mittlerweile auch den Finanzierungsanteil des Wiener Integrationsfonds übernommen hat, und der zuständigen Magistratsabteilung die grundsätzliche Bereitschaft, die Finanzierung, Vertragsgestaltung und

auch Kontrolle über eine Stelle abzuwickeln. Angesichts der Zielgruppe der Wohndrehscheibe scheint eine Zuordnung zum Wohnservice Wien als die wahrscheinlichste und für beide Subventionsgeber auch sinnvollste Variante.

Für Anfang Februar 2004 wurde zwischen dem Wohnservice Wien und der Magistratsabteilung 15A ein Termin zur Klärung offener Fragen und der weiteren Vorgehensweise vereinbart. Es haben seither Verhandlungen betreffend die Weiterfinanzierung des Projektes stattgefunden, wozu noch eine endgültige Entscheidung herbeizuführen ist.

Nunmehr wurde die Zuständigkeit und Finanzierung für das Projekt im Zuge der Umstrukturierung der Magistratsabteilung 15 - Gesundheitswesen und Soziales übertragen.

Wohnservice Wien Ges.m.b.H. (WWG):

Den Prüfungsfeststellungen des Kontrollamtes folgend, wurden seitens der WWG Gespräche mit der Volkshilfe Österreich über eine vertragliche Neuregelung der Projekte Wohndrehscheibe und Notfallwohnungen geführt. Ziel ist die Zusammenführung der beiden Projekte in einen Vertrag.

Weiters hat die WWG Gespräche mit den anderen Auftraggebern initiiert, aus denen sich nach derzeitigem Stand folgendes Bild ergibt:

- WWG beauftragt die Volkshilfe Österreich mit allen Angelegenheiten, die dem Ressort Wohnen, Wohnbau und Stadterneuerung zuzuordnen sind.
- Die Magistratsabteilung 15 beauftragt die Volkshilfe Österreich mit jenen Vertragspunkten, die bisher von der Magistratsabteilung 12 - Wien Sozial beauftragt wurden.
- Der Wiener Integrationsfonds scheidet als Auftraggeber aus.

Die exakte inhaltliche Abgrenzung, die weitestgehende Harmonisierung der Verträge sowie die Frage einer möglichen Zusammenführung der Projekte bei nur einem Auftraggeber ist Gegenstand weiterer Gespräche.

Die Volkshilfe Österreich hat in den Gesprächen Zustimmung zu den beabsichtigten Veränderungen signalisiert.